

Sekretär Rob. Alliaume trug den Tätigkeitsbericht unserer Amicale des vergangenen Jahres vor. Kassierer R. Welter stattete Bericht über die Kasse. Als Kassenrevisor bat Alph. Ackermann die Versammlung dem Kassierer Entlastung zu erteilen.

R. Welter ergriff noch einmal das Wort und wies darauf hin, daß die Bekämpfung des Wiedergutmachungsvertrages nicht der einzige Zweck unserer Organisation war. ja, daß bei deren Gründung davon noch nicht einmal die Rede war. Mithin bestehe auch kein Grund die Flinte ins Korn zu werfen, sondern wir sollten uns desto eifriger für die Realisierung der andern Ziele unserer Amicale widmen, die da sind: Kameradschaft, gegenseitiges Helfen, Gedenken der weniger Glücklichen, Mort pour la Patrie, Aszendentrenten, Entschädigung der Familien der frühzeitig Verstorbenen, Monument National, Untersuchung durch Spezialisten, Lohnausfall, Anrechnung der Kriegsjahre usw.

Um die mit viel Mühe aufgebaute Organisation nicht verfallen zu lassen erklärte er sich mit den übrigen Vorstandsmitgliedern bereit geschlossenen weiter zu arbeiten.

Der Vorstand bleibt also für die nächsten drei Jahre in derselben Zusammensetzung bestehen:

Präsident, M. Scholer; Vize-Präsident, G. Junck; Sekretär, R. Alliaume; Kassierer, R. Welter; Beisitzender, J. Steffen.

Die meisten Kantonaldelegierten wurden in ihrem Amt bestätigt, einige wurden ersetzt. Der Delegiertenrat sieht folgendermaßen aus:

Capellen: Weyland Arthur; Clerf u. Vianden Heiles Charles; Diekirch: Thill Henri; Echternach Zeimetz Jos; Esch: Koehler Ch., Kallbreier René und Rosseljong Anton; Grevenmacher: Bastian Aloyse; Luxemburg: Adams Fr. und Schaus Emy; Mersch: Hourt Michel; Redingen: Neu Victor; Remich: Schemel Emy; Wiltz: Thillens J. P.

Zu Kassenrevisoren wurden die Kameraden Alph. Ackermann und Leopard R. ernannt.

Federationspräsident Jos. Weyrich beglückwünschte die Amicale zu ihrer Kameradschaft und gab in einer kurzen Ansprache einige Erläuterungen über die Organisation und die Mitgliederbeiträge der verschiedenen Vereinigungen.

Nach einer lebhaften Diskussion mit verschiedenen brauchbaren Anregungen gab Kamerad Martin Thoma den Antrag zu einer Sammlung für das Monument National. Diese ergab dann auch die nette Summe von 3700 fr.

Einstimmig erklärte sich die Versammlung bereit einen Beitrag 20 fr. für die Zeitung der Federation mit dem Jahresbeitrag 1962 zu bezahlen. Somit erheben wir im nächsten Jahr einen Mitgliederbeitrag von 50 fr.

Kurz nach 5 Uhr hob der Präsident die Sitzung auf mit dem Wunsche, daß es uns vergönnt sei bei dem nächstjährigen Treffen noch alle zugegen zu sein.

Quincaillerie

Articles de ménage

Ameublement

Literie

Voitures et Lits d'enfants

Armes et Munition

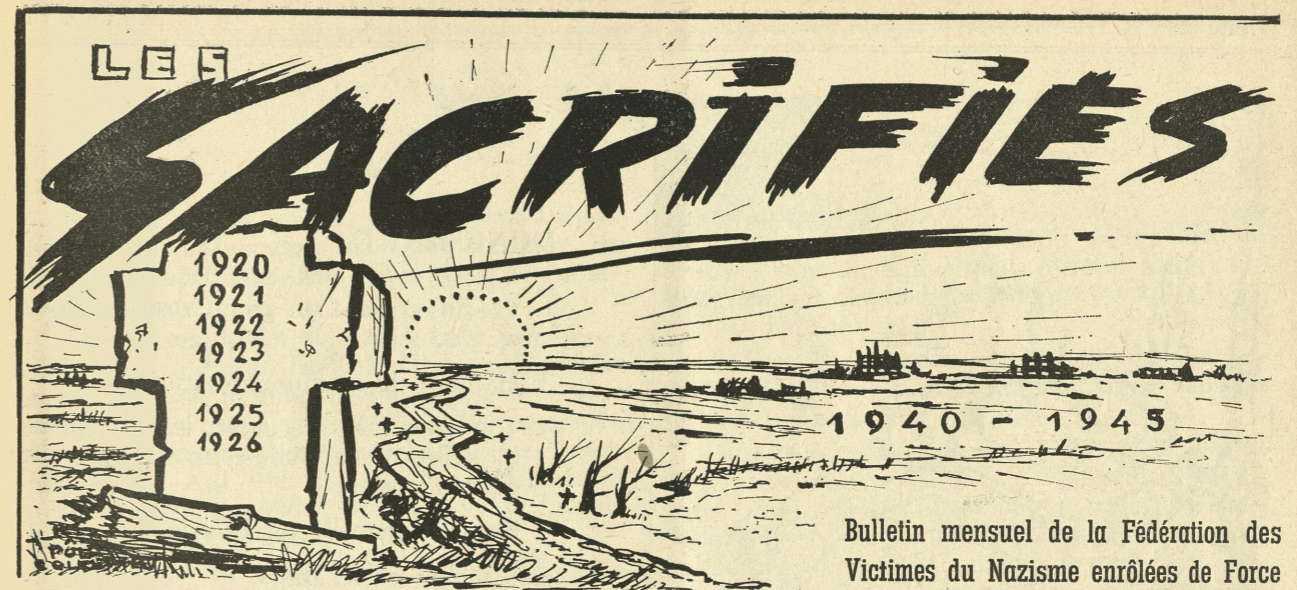
J. Weirich

DUDELANGE Tél. 517-17

Seit über 50 Jahren
führendes Geschäft, deshalb

- die besten Lieferanten
- unschlagbare Preise
- günstige Kredit Bedingungen
- Lieferung frei Haus im ganzen Lande

IMPRIMERIE HERMANN, LUXEMBOURG-GARE



Bulletin mensuel de la Fédération des
Victimes du Nazisme enrôlées de Force

No 2

Rédaction : 49, Kohlenberg, Luxembourg. - C.C.P. 313 29

février 1962

Unser Monument National

Der Plan, ein Monument National, für unsere gefallenen Helden zu errichten, wird von all denjenigen, welche die Schrecken des Krieges überstanden haben, lebhaft begrüßt. Es ist dies nicht nur ein erhabener Gedanke, um das Andenken unserer Toten zu ehren, nein es ist dies sogar eine Notwendigkeit, eine dringende Notwendigkeit, um ihre Gräber vor dem Verfall zu bewahren.

Ihre Gräber.

Dort, wo einst ein schlichtes Holzkreuz ihre letzte Ruhestätte anzeigte, da blühen heute wilde Blumen, da wuchert nun das Unkraut. Denn das Holz ist längst vermodert und vermodern tun ihre Gebeine.

Und vielleicht führt ein Bauer seinen Pflug über ihre Gräber und die frischen Ackerschollen, welche dereinst von ihrem Blute getrunken haben, warten auf das Samenkorn, das wachsen und gedeihen und schwere Ernte tragen wird. Um die Lebenden zu ernähren.

Und über den Gräbern breitet sich langsam das Vergessen aus.

Vergessen.

Nichts fällt dem Menschen leichter und vielleicht ist es auch gut so. Denn das Vergessen gebiert neue Hoffnung und ohne Hoffnung kann der Mensch nicht leben. Doch wie oft sank mit dem einzigen Sohne, die Hoffnung mit ins Grab. Und dort gibt es kein Vergessen.

Und wieviele Opfer gibt es, die man nicht vergessen kann. Und das größte Opfer ist der Tod.

Wieviele starben, fern der Heimat, mit dem Namen «Luxemburg» auf den todwunden Lippen? Und dieses kleine Wort machte ihnen das Sterben leicht.

Gar schwer ist das Sterben.

Denn wenn dasselbe schon einem Greise schwer fällt, wieviel schwerer fällt es einem Jüngling von zwanzig Jahren.

Und die Stunde des Sterbens ist diejenige der Wahrheit.

Und der letzte Aufschrei ist derjenige der Wahrheit.

Und unsichtbar schwebt derselbe über dem Grab, Zeit und Ewigkeit überdauernd.

Die Toten sind hinübergegangen ohne Haß. Denn der Haß macht das Sterben schwer.

Nur Trauer war in ihren Augen und die stumme Bitte, keinen Haß nachzutragen.

Die Bitte zu verzeihen, doch nicht zu vergessen. Damit ihr Opfer nicht umsonst wäre.

Denn allzuleicht vergißt der Mensch das Böse und allzuschnell wuchert das Unkraut über dem Grabe.

Und das Unkraut gehört nicht auf unsere Gräber. Und das Vergessen der Opfer unserer Toten gehört nicht in unsere Herzen.

Und deshalb ist die Errichtung eines Monument National eine Notwendigkeit.

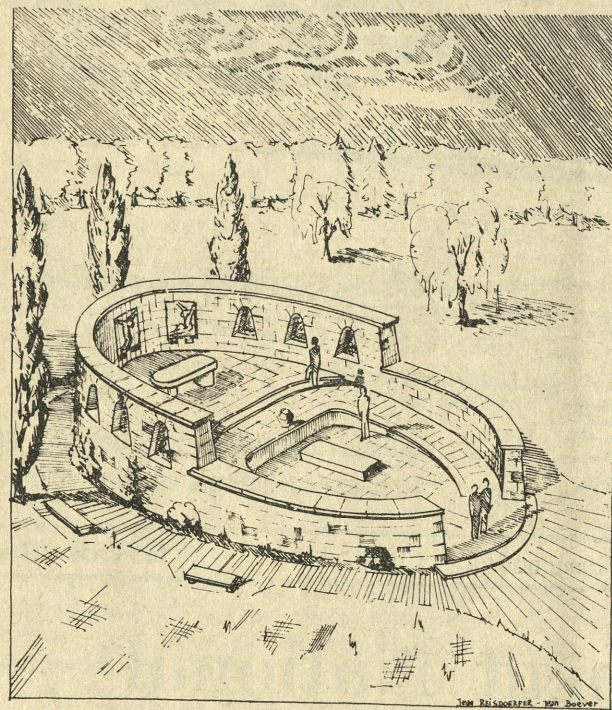
Welche Form dasselbe annehmen soll, ist Sache kompetenter Stellen.

Wo dasselbe zu stehen kommen soll, ist eine Sache aller.

Ich selbst bin nicht dafür, dasselbe in der Hauptstadt zu errichten.

Dort plant man die Errichtung eines Monument National zur Jahrtausendfeier der Hauptstadt, das zugleich aber auch für das ganze Land gedacht ist. Eine Vielzahl von Monuments aux Morts in der Hauptstadt ist dazu angetan, um die Geister zu verwirren.

Nach meiner persönlichen Ansicht gehört unser Monument National vielmehr auf den Gipfel eines Berges. Hierbei stelle ich mir vor allem die Anhöhe von Bourscheid vor, dessen höchste Erhebung im Orte, genannt «Napoleonsbaum» 510 m. über dem Meeresspiegel liegt und von wo aus man einen herrlichen Rückblick über das ganze Land hat. Außerdem liegt dieser Punkt fast in der Mitte des Landes und eine Art ewige Flamme welche dort auf dem Monument brennen würde, wäre weithin sichtbar und würde so



MONUMENT C

1. Exécution dans un granit rose ou rouge et gris.
2. Hauteur du monument: 4 mètres.
3. Tombale pour recevoir les dépouilles mortelles d'une victime luxembourgeoise du nazisme.
4. Flamme éternelle en bronze.
5. 6 niches en fer forgé.
6. au fond 4 bas-relief comme sur le plan du monument A.
7. autel en granit. (exposé aux intempéries)
8. le dallage dans une quartzite grise.

die Erinnerung an unsere Kameraden, gleichsam als leuchtendes Fanal, uns vor Augen halten.

Was die Finanzierung des betreffenden Projektes anbelangt, so bin ich der Meinung, daß dieselbe ausschließlich von Ons Jongen, also den Enrôlés de Force und denen, ihnen angegliederten Vereinigungen vorenthalten bleiben soll. Schließlich sind es unsere Kameraden, die wir verehren, schließlich ist es unser «Monument National» das wir errichten, entstammt aus unserer Mitte. Und aus der Tatsache, weil wir letztes Jahr, wie schon so oft nach dem Kriege, wieder allein standen.

Allein mit unsern Toten.

Sicher hatten wir die moralische Unterstützung unserer Gemeindeverwaltungen.

Doch wieviele waren es?

Sicher hatten wir die moralische Unterstützung unserer Deputierten. Doch wieviele waren es?

Sicher trug unser Aufzug durch die Hauptstadt einen großen Erfolg davon. Doch mir scheint's als ob man uns eher mit Mitleid, als geduldige Schafe angesehen hat, die man trotzdem von scharfen Wachhunden bewachen muß.

Nein.

Wir wollen nicht wieder in die alten Fehler zurückfallen. Wir wollen nicht wieder vergessen.

Das Monument National soll unser Werk sein.

Freudig wollen wir alle, alle ohne Ausnahme, unsere Bausteine zu diesem Werke beitragen. Nicht knauserig sollen wir sein, denn unsern Toten gehört ein Ehrenmal, das ihrem Opfer würdig ist.

Denn dieses Monument National soll nicht nur ein Bindeglied zwischen uns und unsern toten Kameraden sein, nein, es soll auch ein Bindeglied zwischen den Überlebenden sein.

Und wenn es dazu beitragen soll, daß aus der Opferbereitschaft von uns allen, eine neue, tiefe Kameradschaft erwächst, dann hat es seinen Zweck voll und ganz erfüllt.

Und die Toten werden mit uns zufrieden sein.
Nic. Leyder.

4. Souscriptio'nslescht fir onse Monument National (C. C. P. 319 10)

Le Comité de la Section Differdange 1961	
Reuter Arthur	100, -
Weydert Mathias	100, -
Benoit Joseph	100, -
Kersch Guill.	100, -
Heinen François	100, -
Schmitt Marcel	100, -
Koehler Charles	100, -
Gottung Guill.	100, -
Schmitt Armand	100, -
Koerperich Leo, Dudelange	100, -
Feyereisen J. P., Differdange	100, -
Olsem Emile, membre du C.C., Kayl	100, -
Vve Spielmann, Oberfeulen	100, -
Barthelemy Aloyse, Redange	200, -
Ney-Fortuné, Beggen	100, -
Schauls-Knaff, Dommeldange	150, -
Breyer Jean, Luxembourg	200, -
Anonyme	200, -
Hopp Ketty Melle	200, -
Imprimerie Hermann	3000, -
Hemmen Emile, Beggen	1000, -
Michels Mathias, Nothum	200, -
Weber Léon, Bech-Kleinmacher	200, -
Mme Louis-Hoffmann, Eischen	100, -
Reinert Nic., Eischen	100, -
Goelf Georges, Eischen	100, -
Schockmel Servais, Differdange	100, -
Weber Nicolas, Niedercorn	100, -

Wir klagen an

1) Unsern verstorbenen u. gefallenem zwangsrekrutierten Kameraden habt ihr die Ehre der Nation, nämlich den Titel «Mort pour la Patrie», vorenthalten.

Den Luxemburger Soldaten wurde laut Gesetz vom 13. 7. 44 der Titel «Mort pour la Patrie» zuteil, wenn sie in einer alliierter Armee verstorben waren, oder wenn sie infolge ihrer Zwangseingliederung in eine deutsche Armee ihr Leben lassen mußten. — Auf uns konnte diese Bestimmung nicht angewandt werden, weil wir keine Luxemburger Soldaten waren.

Ein Bürger ist entweder Soldat oder Zivilperson. Da wir keine Luxemburger Soldaten waren, konnten wir also nur Luxemburger Zivilpersonen sein.

Auch den Luxemburger Zivilpersonen wurde die Ehre der Nation zuerkannt, wenn sie infolge einer Gewaltmaßnahme des Okkupanten verstorben waren. — Somit hätte den toten Zwangsrekrutierten der Titel «Mort pour la Patrie» zuerkannt werden müssen, in ihrer Eigenschaft als Luxemburger Zivilpersonen, die an den Folgen eines Gewaltaktes vonseiten des Okkupanten verstorben waren.

Das habt ihr nicht getan!

2) Unsere vermißten zwangsrekrutierten Kameraden habt ihr unter die Opfer eingestuft, die infolge eines Kriegereignisses vermißt worden sind.

Das Gesetz vom 24. 9. 45 betreffend die Präsomption de Décès sieht zwei Kategorien von Vermißten vor, nämlich die vermißten Opfer infolge von Kriegereignissen, und die vermißten Opfer infolge von Gewaltmaßnahmen.

Unsere Vermißten habt ihr unter die Opfer eingereiht, die infolge von Kriegesgeschehen vermißt sind, so als sei die Zwangsrekrutierung ein simples Kriegereignis gewesen. In Nürnberg aber wurde der Nazismus wegen der Zwangsrekrutierungen verurteilt, die ein Verbrechen gegen die Rechte des Menschen waren, und also international als Gewaltmaßnahme geahndet worden sind. Somit gehören unsere vermißten Zwangsrekrutierten unter die Opfer, die vermißt werden, infolge von Gewaltmaßnahmen des Okkupanten.

Auch das habt ihr nicht getan!

3) Den Kindern unserer verstorbenen Zwangsrekrutierten habt ihr den Titel «Pupilles de la Nation» verweigert.

Nach der Auslegung des ersten Gesetzes vom 27. 7. 45 hätte den Kindern unserer toten Kameraden der Titel «Pupille de la Nation» zuerkannt werden können. Doch wurde dieses Gesetz durch das Arrêté vom 23. 12. 46 abgeändert. Zwei Kategorien von Waisen wurden geschaffen, nämlich die «Pupilles de la Nation» und die «Orphelins de Guerre».

Unter die erste Kategorie hätten die Kinder unserer Toten eingereiht werden müssen, da ihre Väter infolge eines Gewaltaktes vonseiten des

Okkupanten verstorben waren. Doch was den Eltern verweigert blieb, konnte nicht hilflosen Kindern zugestanden werden, die somit unter die Kriegswaisen eingestuft wurden.

Das habt ihr getan!

4) Den Zwangsrekrutierten habt ihr die patriotische Haltung nicht zuerkannt, ergo habt ihr sie ihnen aberkannt.

Laut Kriegsschädengesetz von 1950 haben jene Luxemburger Anrecht auf Lohnentschädigung, die infolge ihrer patriotischen Haltung Schaden an Einkommen gehabt haben. Wir Zwangsrekrutierten haben nicht nur einen begrenzten Schaden an Einkommen gehabt, sondern viele von uns haben durch die Zwangsrekrutierung einen unbegrenzten Schaden an Fortkommen für ein ganzes Leben erlitten.

Wenn ihr nun schon der Jugend eines Landes den Patriotismus nicht zuerkennen wolltet, bei wem wolltet ihr den Patriotismus dann noch finden? — Etwa bei jenen, die verantwortlich waren für die Erziehung einer solchen «unpatriotischen» Jugend?

Wir Zwangsrekrutierten aber müßten, eben wegen dieses «Unpatriotismus», unserm Erziehern den Patriotismus formell absprechen!

Wie konnte eine Generation sich selbst solch ein Armutszeugnis nur ausstellen? — Wir gedenken heute noch in Ehrfurcht derer, die ihr Leben eingesetzt haben für die Jeunesse Martyre und für die Heimat, denn sie haben uns den wahren Patriotismus vorgelebt. Und daß diese Luxemburger Patrioten sich für die damalige Jugend mit ihrem Leben einsetzten ist der unumstößliche Beweis davon, daß wir Zwangsrekrutierten diesen Einsatz wert waren, und daß wir unsere Pflicht der Heimat gegenüber getan haben.

Was aber habt ihr mit uns getan?

5) Uns Zwangsrekrutierten habt ihr keinen Lohnschaden zugestanden, der uns durch Einwirkung des Okkupanten entstanden war.

Wenn ihr uns schon nicht die patriotische Haltung zuerkennen wolltet, dann hättet ihr uns wenigstens Lohnschaden zugestehen müssen, der uns durch Einwirkung des Okkupanten entstanden war. Denn auch wir waren Luxemburger! Die für alle andern Luxemburger gültigen Bestimmungen aber konnten nur nicht auf uns Zwangsrekrutierten appliziert werden. Eben weil wir von euch als Soldaten der deutschen Wehrmacht und Deserteure der Deutschen Wehrmacht betrachtet wurden.

Das habt ihr getan!

6) Uns Zwangsrekrutierte entschädigt man dafür, daß wir Soldaten und Deserteure der Deutschen Wehrmacht sein mußten.

12000 Luxemburger hätten das Kleid der Wehrmacht tragen müssen.

3500 davon hatten die Möglichkeit sich dem Zwang zu entziehen. Dafür zitterten sie jahrelang im Maquis und in der Armée Blanche um ihr Leben, bangten in Kellern

und feuchten Waldlöchern um das Leben der Ihrigen, die der Tyrann in weites, fremdes Land verschleppt hatte.

8500 haben tatsächlich das verhaßte Kleid tragen müssen. Doch auch diese Luxemburger haben ihre Pflicht der Heimat gegenüber erfüllt. Die Zwangsrekrutierung war nämlich eine Zwangsstrafe für unser Volk. Wer diese Strafe auf sich nahm, schützte dadurch seine Familie vor dem Zugriff der Nazis. Die Familie aber ist eine Zelle der Heimat. Somit also haben wir unsere Pflicht der Heimat gegenüber erfüllt.

Der uns angezwungene Wehrmachtsrock war Ausdruck von Strafe, geradeso wie die deutsche Häftlingsuniform, die unsern Resistenzlern überworfen wurde, Ausdruck von Strafe war. Weder sie, noch wir sind durch das Kleid weder zu deutschen Soldaten, noch zu deutschen Verbrechern geworden vor unserm Volk. Warum uns Zwangsrekrutierte also dafür entschädigen, daß wir deutsche Soldaten sein mußten.

Beide Kategorien von Naziopfern haben ihre Pflicht getan, die Pflicht als Luxemburger, und als solche hätten wir beide entschädigt werden müssen.

Das habt ihr aber nicht getan!

7) Für die mutilierten Zwangsrekrutierten laßt ihr euch von Deutschland entschädigen nach

deutschen Bestimmungen, die sich auf deutsche Soldaten beziehen.

Es ist nur natürlich, daß Deutschland unser Land nicht für unsere mutilierten Kameraden konnte entschädigen nach Bestimmungen, die sich auf Zivilpersonen beziehen. Denn wie könnten wir verlangen, daß ein fremdes Land unsere Zwangsrekrutierten als zivile Opfer des Nazismus betrachten sollte, wenn die Heimat selbst in ihren Gesetzen uns nicht als solche anerkannt hat?

Und als solche habt ihr uns nicht anerkannt, da ihr unsern Toten die Ehre der Nation verweigert habt,

da ihr unsere Vermißten unter die Opfer des Krieges eingereiht habt,

da ihr ihre Kinder als Kinder von Opfer des Krieges eingestuft habt,

da ihr uns die patriotische Haltung nicht zuerkannt habt,

da ihr die, für alle andern Luxemburger geltenden Bestimmungen, nicht auf die Zwangsrekrutierten appliziert habt,

da ihr uns dafür, daß wir Soldaten der deutschen Wehrmacht u. Deserteure der Deutschen Wehrmacht sein mußten, entschädigt habt.

Das alles haben Luxemburger Nachkriegsgesetzgeber an uns Luxemburger Zwangsrekrutierten getan!

Dafür klagen letztere erstere an, sie und ihre schlechten Ratgeber.

a. r.

Quincaillerie

Articles de ménage

Ameublement

Literie

Voitures et Lits d'enfants

Armes et Munition

J. Weirich

DUDELANGE Tél. 517-17

Seit über 50 Jahren
führendes Geschäft, deshalb

- die besten Lieferanten
- unschlagbare Preise
- günstige Kredit Bedingungen
- Lieferung frei Haus im ganzen Lande

SUD EXPRESS TRANSPORT

Gust. Wagner & Cie

ESCH-ALZETTE

41, rue Dicks

Téléphones: 531-31 et 521-22

DEMENAGEMENTS

TRANSPORTS INTERNATIONAUX

Hôtel

„*Beau Séjour*“

Propr.: G. Junck

DIEKIRCH

10, Esplanade

★ RECOMMANDE SES SPECIALITES ★

Demandez partout
et toujours
les boissons SINALCO
aux fruits frais
pur sucre
sans colorants
sans matières troublantes
artificielles



embouteillées par
MINOLUX S.A., Luxembourg - Neudorf
2, rue de Kiém Téléphone 271-92

C A F E

Paul Theis

DIFFERDANGE/FOUSBANN

62A, Rue Emile Mark

Tous les dimanches et jours fériés Dancing
avec le splendide orchestre Ady NEY

C A F E

Henri Welter - Reuter

19, Avenue de la Gare

P E T E N G

★ Diekircher Be'er ★ Télévision ★

COIFFEUR
CAFE DE LA POSTE
DANCING

Marcel Ackermann

O B E R C O R N

JEU DE QUILLES MODERNE

An solche Unkonsequenz aber wollen wir doch nicht glauben. Herr C. Linden muß falsch gehört oder gelesen haben. Diesen Irrtum betätigt uns das noch neuere Avis du Conseil de l'Ordre de la Résistance, der uns nun – nach der Ratifizierung des Vertrages – jeden Anspruch auf die Ehrentitel formell abspricht. Diese «unpatriotische» Jugend, für welche unsere Patrioten ihr Leben hingegeben haben, verdient nämlich nicht die Ehre der Nation. Hat man denen aber, die solche Jugend großgezogen haben, auch die Ehre nicht zuerkannt? Sie trügen doch schließlich Schuld an einer solchen Jugend!

Oder aber ist dieses Avis das Zeugnis egoistischer Armut?

Doch unsere jetzige Regierung ist gegen alle Pressure-Groupes gefeit! Sollen die Druckgruppen also endlich ausgespielt haben? – Abwarten! Hören wir auf die Warnung von Herrn Grandgenet: «Diejenigen, die die berechtigten Forderungen der Geschädigten nicht billigten, versuchen sich heute durch fadenscheinige Argumente vor den Zwangsrekrutierten weiß zu waschen». – So wie der Feigling Pilatus in der Bibel! Als wären sie alle unschuldig an der großen Schuld gegen die Zwangsrekrutierten!

Wie Herr Außenminister Schaus: «Das Verhalten derjenigen, die als Mitglieder der vorherigen Regierungskoalition mitgeholfen haben die Verhandlungsbasis festzulegen, ist äußerst unlogisch . . . Es wäre nicht sehr mutig von der Opposition ihre Verantwortung auf ihre Nachfolger abwälzen zu wollen».

Daß aber die Nachfolger ihre schlechten Taten den Vorgängern zuschieben möchten, ist kein Beweis von Mut und sehr unlogisch. Doch die Logik beginnt anscheinend bald vorne, bald am Ende, je nach Notwendigkeit!

Herr Staatsminister Werner warnt: «Wenn das richtig ist, daß, wie ein Sozialist behauptete, das Kriegsschädengesetz von 1950 schon ein Verrat an den Zwangsrekrutierten bedeutete, dann hätten die Sozialisten sich schon darüber aufregen müssen, als sie der Regierung beitraten . . . »

Denket an diese Ermahnung ihr Sozialisten, wenn ihr demnächst wieder in die Lage kommen solltet, mit der CSV zusammen die Geschicke des Landes in die Hände zu nehmen.

Herr C. Linden aber teilt großzügiger Weise die ganze Schuld in drei gleiche Teile auf. «Die drei nationalen Parteien sind also gewissermaßen moralisch mitverantwortlich». Also: Mitgegangen, mitgefangen und selbstverständlich auch mitgehungen! Ein kompliziertes Rechenexempel! Wir Zwangsrekrutierte aber sind nicht gerade so rabiat und lassen dem Sünder Zeit zur aufrichtigen Reue.

Mit Herrn Thorn behaupten auch wir, daß Luxemburg allein verantwortlich ist für die Anerkennung der Zwangsrekrutierten als Naziopfer. Doch die Behandlung der Zwangsrekrutierten als Opfer des Nazismus in unsern Gesetzen ist dazu die erste Bedingung; die nächste Bedingung besteht darin, daß Luxemburg auch gewillt und imstande ist, uns bei unsern früheren Henkern als Opfer des Nazismus, nicht als Opfer des Krieges zu verteidigen und entschädigen zu lassen.

So schließen wir uns der Forderung des Herrn Linden an, der verlangt daß unsere Regierung eine nächste Gelegenheit wahrnimmt zur Wiederaufnahme anderer Verhandlungen zu neuen Reparationen.

Jedoch keine Reparationen für den Staatssäckel, sondern für jene, denen großes Unrecht erst von den Nazis, dann von unsern Nachkriegsgesetzgebern zugefügt worden ist.

Obwohl wir nicht wie Herr Joseph Bech so davon überzeugt sind, «daß der Weg für eine gerechte Einschätzung und materielle Entschädigung der Fälle der Opfer des Nazismus geöffnet blieb» nach der Ratifizierung des Vertrages durch die Herren Deputierten der CSV und des DP Bech Joseph, Bech Jean, Berchem, Biewer Tony, Cigrang, Diederich, Duhr, Dupong, Ferring, Fischbach, Hamilius, Herr, Kinsch, Koenig, Linden, Lommel, Lucius, Margue, Peusch, Reuter, Prost, Gengler, Schockmel, Sinner, Spautz, Speck, Thorn, Wagner Charles, Wagner Georges, Winkin, Wirtgen und Wolter.

a. r.

Zur Erheiterung

Im ersten Kriegsjahre nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg feierten die Luxemburger ihre Oktave noch inbrünstiger als sonst.

Vorwitzig mischte sich auch ein deutscher Soldat unter die Pilger und nahm im Chore Platz.

Nach einer Weile fragte er seinen Nachbarn «Was ist denn hier los?»

«Ja, wissen Sie», sagte dieser, «wir Luxemburger verehren die Muttergottes sehr. Darum haben wir jedes Jahr im Mai eine Muttergotteswoche, wir nennen das die Oktave.»

«Das ist schön», antwortete der Deutsche, aber sagen Sie mal, warum hängt denn der ganze Kram am Altar herum?»

«Das ist kein Kram» entrüstete sich der Luxemburger. «Viele Kranke haben schon die Muttergottes um Heilung gebeten. Sie wurden geheilt und schenkten der Muttergottes zum Dank ein goldenes Herz, eine goldene Krücke usw. und diese Geschenke werden an dem Altar befestigt.»

«Das ist doch wunderbar» staunte der Deutsche, «aber warum hat die Muttergottes denn eine goldene Maus am Kleid hängen?»

«Ja» sagte der Luxemburger, «das ist noch aus der Pestzeit. Im 17. Jahrhundert wurde die Stadt heimgesucht von der Pest, die Mäuse hatten die Pest gebracht. Die ganze Stadt flehte die Muttergottes an um Gnade. Und siehe da, die Pest verschwand und auch die Mäuse. Damals hat die Stadtverwaltung der Muttergottes zum Dank eine goldene Maus geschenkt, und die wurde an dem Kleid befestigt.»

«Großartig, wunderbar,» flüsterte der Deutsche, «aber sagen Sie mal, diese Muttergottes dort, hilft die Luxemburg denn bei jeder Gelegenheit?»

«Leider net» seufzte der Luxemburger, «well soss hätte mir scho läng é göllene Preiss drun hänken.»